

Eine für die kapitalistische Gesellschaft gesetzmäßige Erscheinung ist die massenhafte Verbreitung bürgerlicher Denk- und Verhaltensweisen unter ihren Menschen. Bürgerliches bzw. kleinbürgerliches Bewußtsein ist seinem Wesen nach Widerspiegelung der durch die kapitalistischen Eigentumsverhältnisse verursachten isolierten Stellung des Individuums zur Gesellschaft und zu anderen Menschen als Ausdruck der hier bestehenden antagonistischen Gegensätze. Es reflektiert diese Stellung allerdings zugleich falsch als einen mit allen Mitteln zu verteidigenden Raum individueller Freiheit und Selbstbestimmung, der durch das Privateigentum garantiert sei, in einer aus bürgerlicher Sicht idealen Gesellschaft, weil sie solche Freiräume voraussetze.

Individualismus, Verabsolutierung der individuellen Interessen, Karrierismus, Egoismus, Eigennutz, Rücksichtslosigkeit, Brutalität, Ausnutzung und Ausbeutung anderer und der Gesellschaft, Überheblichkeit, Disziplinlosigkeit usw. und vor allem auch deren ständige Verschleierung sowie die in diesen Erscheinungen zum Ausdruck kommenden Einstellungen sind typische Bestandteile bürgerlichen und kleinbürgerlichen Bewußtseins. Die relativ selbständige Rolle des Bewußtseins, die Zählebigkeit verfestigter Bewußtseinsinhalte bedingen auch die Verfestigung, Konstanz und Zählebigkeit kleinbürgerlicher Ideen, Vorstellungen, Einstellungen und Verhaltensweisen, die, in unterschiedlichen Graden bei den einzelnen Menschen ausgeprägt, noch für längere Zeit eine negative Begleiterscheinung des Sozialismus bleiben, obwohl ihre sozialökonomischen Grundlagen längst aufgehoben sind.

Die sozialistische Gesellschaft muß, in den einzelnen sozialistischen Ländern zwar unterschiedlich ausgeprägt, für einen längeren Zeitraum mit der Religion, Religiösität und der Kirche als Institution rechnen.¹

¹ Vgl. Tschernenko, Aktuelle Fragen der ideologischen und massenpolitischen Arbeit der Partei, ND vom 15. 6. 1983, S. 7.